



Eidgenössischer Armbrustschützenverband  
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Breitensport  
Hans Gerber, Bühlwiesenstr. 17, 8600 Dübendorf  
Telefon P 044 321 70 15 | Mobile 079 506 22 77 | E-Mail hans.gerber(at)easv.ch

## Änderungen der Reglemente durch Schützenrat

Gestützt auf die Schützenrats – Tagungen werden die beschlossenen Anpassungen der Schiessreglemente hier aufgeführt.

Die geänderten Punkte und eine kurze Beschreibung der vorgenommenen Änderungen können der untenstehenden Auflistung entnommen werden.

## Änderungen durch Schützenrat 2011

Dübendorf, 4.1.2012, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

### Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

### **EASV\_Schiess-und-Festreglement\_10m30m\_2012-01**

- Art. 1.3.2 Neu: Sanktionen der Schiessleitung in drei Stufen werden aufgenommen.
- Art. 1.5 Neu: Sicherheitsbestimmungen werden aufgenommen.
- Art. 6.4.7 (neu) Text ist von Art. 6.1 Pt.10 letzter Absatz verschoben worden.
- Art. 9.4.2 bis Art. 9.4.4 Neue Nummerierung und Bem. über Rekurs entfernt.
- Art. 9.4.5 Neu: Verweis auf Art. 1.3.2

### **EASV\_Schiess-Regl-30m\_Gruppenmeisterschaft\_2012-01**

Art. 5 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

### **EASV\_Schiess-Regl-30m\_Mannschaftsmeisterschaft\_2012-01**

Art. 6.3 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

### **EASV\_Schiess-Regl-10m\_Mannschaftsmeisterschaft\_2012-01**

Art. 6. Abs. 4 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter MM 10m ersetzt.

Gültig ab 1.4.2012

### **EASV\_Schiess-Regl-10m\_Gruppenmeisterschaft\_2012-01**

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter GM 10m ersetzt.

Gültig ab 1.4.2012

### **EASV\_Schiess-Regl-10m\_Einzelwettschiessen\_2012-01**

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter EWS 10m ersetzt.

Begriff „Resultatblätter“ entfernt.

Gültig ab 1.4.2012

# Änderungen durch Schützenrat 2010

Dübendorf, 2.1.2011, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

## Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht
- In allen Schiessreglementen wurde, wo noch vorhanden der Begriff „Solidaritätsmarke“ durch „Solidaritätsbeitrag“ ersetzt

## EASV\_Schiess-und-Festreglement\_10m30m\_2011-01

- Art. 15.2 und Art. 15.3  
Die Preise für Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder wurden gemäss Antrag angepasst.

## EASV\_Schiess-Reglement-30m\_Gruppenmeisterschaft\_2011-01

- Bestimmungen über vorgegebene Schiesszeiten wurden weggelassen, es sind nur noch die Meldetermine verbindlich.

## EASV\_Schiess-Reglement-10m\_Mannschaftsmeisterschaft\_2011-01

- Art 5 Absatz 4-6  
Es sind keine Schiesstermine mehr vorgegeben, nur noch der Meldetermin ist einzuhalten, daher auch keine Bestimmungen über Vorschiesen.

## EASV\_Schiess-Reglement-10m30m\_Nachwuchs\_2011-01

- EASV Nachwuchstreffen, Art 7 Auszeichnungen  
Die Auszeichnungslimiten für die Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen wurden angepasst.
- EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m, Art 2 Teilnahme  
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

## EASV\_Schiess-Reglement-10m30m\_Schweizer-Meisterschaft\_2011-01

- Art 16, Absatz 2  
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

# Änderungen durch Schützenrat 2009

Bischofszell, 23.11.2009, Eidg. Schützenmeister, Markus Müller

## Volksschiessen 10m und 30m

Die beiden Reglements Volksschiessen 10m und 30m wurden eins zu eins angepasst. Gleiche Stichpreise und gleiche Auszeichnungen.

Neu kann mit einem doppelten auszeichnungsberechtigtem Resultat die Kranzauszeichnung bezogen werden. Dieselbe Auszeichnung wie im 30m Bereich ist neu auch im 10m Bereich erhältlich.

Das Reglement 10m tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Allfällig notwendige Kranzauszeichnungen können beim Leiter Volksschiessen Herrn Albert Ruckstuhl (albert.ruckstuhl(at)easv.ch) geordert bzw. nach-bestellt werden.

Die Anschaffung eines Datenerfassungsprogramms (Standblatt, Rangliste, Abrechnung etc.) wird vom ZK EASV geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt korrespondiert.

## Überzählige Schüsse

Geändertes Reglement:

Art. 8.3.5 Schiess- und Festreglement EASV

## Wegfall des Scheibenkleber-Versandes

Durch den Wegfall der Scheibenkleber bestimmt der Schützenrat folgenden Passus bei allen Wettkämpfen mit Heimprogramm einzuführen:

**Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.**

Geänderte Reglemente:

Art. 5	Reglement Einzelwettschiessen 10m
Art. 22	Reglement CH Meisterschaften 10m
Art. 9	Reglement GM 10m
Art. 6	Reglement MM 10m
Art. 7	Reglement NAWU Mannschaftsmeisterschaft 10m
Art. 10.1	Reglement EASV GM 30m
Art. 11.1	Reglement NAWU GM 30m
Art. 6	Reglement MM 30m
Art. 8	Reglement EASV MM 30m
	Reglement Gem. MM 30m; Schiessprogramm

## Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

Neu ist die Grundlage für die Anzahl Teilnehmer am NAWU – Verbändewettkampf, die Anzahl der 16 bis 19 jährigen frei schiessenden Nachwuchsschützen.

Geändertes Reglement:

Art. 6 Reglement Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

### **Nachwuchs Gruppen – Meisterschaft**

Neu können 5 aufgelegt schiessende Jugendschützen eine Gruppe bilden (Alter bis 16 J.); neu kann eine Gruppe maximal 2 Schützen der Alterskategorie 21 – 25 Jahre aktiv dabei haben.

Geändertes Reglement:

Art. 6 und 7 Reglement NAWU GM

### **Minimale Schützen/Pflichtresultate 10m**

Mit der Einführung der neuen Sektionsdurchschnittsberechnung vor zwei Jahren, wurde das 10m Schiessen zu wenig beachtet.

Neu gilt: Minimal 5 Schützenresultate berechtigen zur Ermittlung des Sektionsdurchschnittes im 10m Bereich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m

### **Veteranenstich**

Auf Antrag der Veteranenvereinigung wird der Veteranenstich auch für die „Senioren“ ab Altersjahr 55 freigegeben.

Die Kranzlimiten gemäss EASV SF Reglement gelten auch für diesen Stich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.11 Veteranenstich 30m / 10m